

Schöffinnen und Schöffen gesucht!

Die Gemeinde Adendorf sucht wieder Schöffinnen und Schöffen, die sich unmittelbar an der Rechtsprechung beteiligen und dabei ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung sowie Menschenkenntnis in Gerichtsurteile einbringen wollen. Eine juristische Vorbildung brauchen die Bewerber dafür nicht. Wer sich für das Schöffenamt interessiert, kann sich spätestens **bis zum 20.04.2018** bei der Gemeinde Verwaltung Adendorf, Rathausplatz 14 bei Herrn Jasker (Tel. 04131-980934 oder per E-Mail markus.jasker@adendorf.de) melden.

Zum Hintergrund:

Das Amtsgericht Lüneburg fordert die Gemeinde Adendorf alle fünf Jahre dazu auf, Schöffinnen und Schöffen zu benennen. Voraussetzung für die Bewerbung als Schöffe ist, dass die Interessenten in der Gemeinde Adendorf gemeldet sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am Tag des Amtsbeginns, also am 1. Januar 2019, mindestens 25 Jahre alt sind und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Schöffen sind bei Strafverhandlungen in erster Instanz vor dem Amts- und Landgericht im Einsatz und besitzen das gleiche Stimmrecht wie die Berufsrichter. Insgesamt muss die Gemeinde Adendorf 19 Schöffen für den Zeitraum 2019 bis 2023 benennen. Für die Zeit der Gerichtsverhandlung müssen die Schöffen vom Arbeitgeber freigestellt werden.

Bei Rückfragen zum Schöffenamt können sich die Bürgerinnen und Bürger an Markus Jasker bei der Gemeinde (Kontakt siehe oben) wenden.

Interessenten können Ihre Bewerbung als Schöffe dann schriftlich noch bis zum 20.04.2018 an die Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf senden.

Ein Musterformular für die Bewerbung sowie weitere Informationen gibt es unter <http://www.schoeffenwahl.de>